

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
27 (1880)**

39 (23.9.1880)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-586540](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-586540)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50.  $\mathfrak{M}$

1880. Donnerstag, 23. September. **N<sup>o</sup>. 39.**

## Gefundene Sachen.

1 Schlüssel, 1 Strumpfband, 1 Decke und 1 Knabenhut, 1 kleine Kiepe, 1 Mehlsack, 1 Drache mit Bindfaden, 1 Pistolenauslauf, 1 Notizbuch des Schlossers August Röttler, 1 weiß. Taschentuch, 1 blechern. Topfdeckel, 1 Regenschirm, 1 blaues Damen-Filetuch, 1 Portemonnaie mit etwas Geld.

## Bekanntmachungen.

1) Der Magistrat sieht sich veranlaßt, den § 12 des Statuts XX betreffend feuerpolizeiliche Vorschriften, in Erinnerung zu bringen. Derselbe lautet:

„Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, für die Reinigung der Schornsteine und Röhren gehörig Sorge zu tragen. Er darf die Reinigung seiner Schornsteine und Röhren selbst verrichten oder durch Arbeiter verrichten lassen; indessen ist er verpflichtet, den Küchenschornstein mindestens 3 Mal, jeden andern in Benutzung befindlichen Schornstein mindestens 2 Mal jährlich durch den Schornsteinfeger nachsehen und reinigen zu lassen.“

Oldenburg aus dem Stadtmagistrate, den 16. September 1880.  
v. Schrenck.

2) Nachdem die Urliste der in der Stadtgemeinde Oldenburg wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, für das Jahr 1881 aufgestellt worden ist, wird diese Liste in Gemäßheit der Vorschrift des § 36 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 eine Woche lang, nämlich:

vom 19. bis zum 25. d. Mts.

im Geschäftslocale des Actuars Stammer an der Schüttingstraße zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.



Wer gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste Einsprache erheben will, hat diese innerhalb der angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate zu erheben.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Berufung zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen ablehnen können:

1. Mitglieder einer Deutschen gesetzgebenden Versammlung;
2. Personen, welche im letzten Geschäftsjahre die Verpflichtung eines Geschworenen, oder an wenigstens fünf Sitzungstagen die Verpflichtung eines Schöffen erfüllt haben;
3. Aerzte;
4. Apotheker, welche keine Gehülfen haben;
5. Personen, welche das fünf und sechzigste Lebensjahr zur Zeit der Aufstellung der Urliste vollendet haben oder dasselbe bis zum Ablaufe des Geschäftsjahres vollenden würden;
6. Personen, welche glaubhaft machen, daß sie den mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand zu tragen nicht vermögen.

Diese Ablehnungsgründe können, unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtung, dieselben demnächst bei der Berufung zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen geltend zu machen, schon jetzt, während der oben angegebenen Zeit vom 19. bis 25. d. Mts. bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate schriftlich oder zu Protokoll vorläufig eingebracht werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. September 1880.  
v. Schrenck.

3. Nachdem vom Brandmajor die auf die Spritzenprobe vom 23. August d. J. bezüglichen Bruchlisten eingereicht sind, werden dieselben gemäß § 17. des Statuts, betreffend das Feuerlösch- und Rettungswesen, vom 23. d. Mts. an 14 Tage lang zur Einbringung etwaiger Einreden in der Registratur auf dem Rathhause offen gelegt sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. September 1880.  
v. Schrenck.

4. Diejenigen, welche den bevorstehenden hiesigen Krammarkt beziehen wollen, haben sich am Sonnabend, den 2. October d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Rathhause zu melden.

Das Hausiren wird während des Marktes nur von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr gestattet.

Drehorgelspieler und andere Musikanten werden nur in beschränkter Anzahl und nur nach vorgängiger Prüfung, welche am Sonnabend den 2. October, Nachmittags 3 Uhr, stattfindet, zugelassen. Blinde und Krüppel werden unter keinen Umständen geduldet. Es ist den hiesigen Einwohnern bei Brüche verboten, Marktbezieher in's Haus aufzunehmen, welche nicht mit einer vom städtischen Polizei-Bureau ausgestellten Aufenthaltskarte versehen sind. Zur Ausstellung dieser Karten wird das Polizei-Bureau am Freitag den 1. und Sonnabend den 2. October d. J. bis 9 Uhr Abends geöffnet sein.

Oldenburg, den 21. September 1880.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenck.

5) Vom 23. d. Mts. ab wird die Bahnhofstraße wegen vorzunehmender Umpflasterung von der Ecke der Rosenstraße bis zum Bahnhofsplatz für Fuhrwerke, Pferde und Vieh auf etwa 14 Tage gesperrt sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 21. September 1880.

v. Schrenck.

### **Fortschreitende Besserung des Gesundheitszustandes von London.**

(Aus der Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege.)

Aus dem soeben erschienenen vorläufigen Jahresbericht des registrar general „Annual summary of births, deaths and causes of deaths in London and other large cities, 1879, 50 Seiten“, liefern wir nachstehend wortgetreu einige Stellen. Sie zeigen den erfreulichen Fortschritt des Gesundheitszustandes dieser größten Stadt mit ihren 3 620 868 Einwohnern. Dieser Fortschritt möge den Männern aller Länder und jeden Amtes, welche der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege ihre Aufmerksamkeit und Kraft widmen, zum Sporn, namentlich aber auch zur Ermuthigung dienen, auf ihrem Wege auszuharren. Solche Thatsachen mögen ihnen aber zugleich auch dazu dienen, sich mehr und mehr von der tendenziösen Unwahrhaftigkeit der Leugner solchen Fortschrittes, ja der Möglichkeit solchen Fortschrittes zu überzeugen und ihnen damit zu sparen, an derartige Leute ihre gute, sonst nützlicher zu verwendende Zeit zu verlieren.

Im Jahre 1879 wurden in London 134 096 Kinder geboren (ausschließlich der todtgeborenen) = 36,5 auf 1000

Einwohner und es ereigneten sich 85 546 Todesfälle = 23,3, somit Ueberschuß der Geborenen über die Verstorbenen = 48 556.

Vor dem Jahre 1871 überstieg die wirkliche Bevölkerungszunahme sehr ansehnlich die natürliche, d. h. die auf dem Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle beruhende; aber in neueren Jahren hat umgekehrt die natürliche Zunahme die auf das stete Wachsthum der Bevölkerung basirte Zunahme übertroffen, in den letzten 4 Jahren um nahezu 5000 jährlich. Die große natürliche Bevölkerungszunahme ist bemerkenswerth und theilweise der seit 1870 beobachteten geringeren Sterbeziffer zuzuschreiben. Diese bereits eingetretene Minderung stellt eine Erhaltung von mehr als 4000 Leben jährlich während der letzten 9 Jahre dar, aber viele sanitäre Verbesserungen sind noch immer erforderlich, und wenn das gelieferte Wasser nicht mehr verunreinigt, die Luft reiner, das Sichelssystem vervollkommenet und Impfung wirksamer sein wird, dann werden die Verhältnisse der Bevölkerung dieser großen Stadt so viel gesundheitsfördernder sein, daß die Sterbeziffer wahrscheinlich höchstens noch 20 auf 1000 betragen wird.

Von den 85 546 Todesfällen waren 15 537 Folge zymotischer Krankheiten.

Durchschnittliche jährliche Sterbeziffer in London auf 10 000 Lebende an 8 zymotischen Krankheiten in den 30 Jahren 1841 bis 1870 und in den 9 Jahren 1871 bis 1879:

Jahre	8 zymotische Krankheiten			
	Pocken	Masern	Scharlach	Diphtherie
1841—1870	51,51	3,11	5,74	10,96
1871—1879	38,93	4,85	5,29	5,86 1,22
Jahre	4 zymotische Krankheiten			
	Keuchhusten	Fieber	Diarrhoe	Cholera
1841—1870	8,73	9,18	9,12	4,67
1871—1879	8,14	3,90	9,28	0,39

Nur bei Pocken zeigt sich als Folge der heftigen Epidemie von 1871 auf 1872 eine Steigerung (Diarrhoe ist als gleichgeblieben anzusehen); Keuchhusten bietet trotz des ungewöhnlich heftigen Auftretens im Jahre 1879 (mit 3000 Todesfällen) noch immer eine geringe Abnahme. Ein Zeugniß für die verbesserte sanitäre Lage Londons wird durch die von 9,2 auf 3,9 geminderte Sterblichkeit an Fieber geliefert; 1879 starben 1099 Personen an Fieber. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.